

A. Umfang der Betreuung/ Förderung

Die offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich soll im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Dezember 2010 in der jeweiligen aktuellen Fassung durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport sowie weiteren außerschulischen Partnern eine Lernkultur entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt, fördert und fordert.

Der Zeitrahmen der OGS richtet sich grundsätzlich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten, der Kinder und nach der Unterrichtsorganisation. Die OGS ist längstens bis 16:00 Uhr geöffnet, bei Anmeldung ist die Teilnahme bis mindestens 15:00 Uhr verpflichtend. Im laufenden Schuljahr (01.08. bis 31.07.) sind An- und Abmeldungen nur in begründeten Ausnahmefällen (Zu- oder Wegzug, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) möglich. Ein Ausschluss von den Angeboten der OGS ist möglich, z. B. bei unregelmäßiger Teilnahme oder unregelmäßiger bzw. fehlender Zahlung der Elternbeiträge. Sollten die Anmeldezahlen die Betreuungskapazität der Gruppen überschreiten, entscheidet die Schule über die Teilnahme nach einem Kriterienkatalog der Schulkonferenz. In den Ferien wird bei Bedarf ein ggf. auch schulübergreifendes Ferienprogramm organisiert.

B. Aufsicht und Unfallschutz

Art und Umfang der Aufsicht ist durch die Verwaltungsvorschrift zu § 57 Abs. 1 Schulgesetz festgelegt. Da das Betreuungsangebot in Verantwortung und unter Aufsicht der Schule durchgeführt wird, handelt es sich um eine Schulveranstaltung. Somit sind die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

C. Fernbleiben

Bei Anmeldung zur Betreuung wird eine regelmäßige Teilnahme des Kindes/der Kinder am Angebot vorausgesetzt. Bei Fernbleiben ist die Schule rechtzeitig zu verständigen. Ein Fernbleiben berechtigt nicht zur Minderung des monatlich zu zahlenden Elternbeitrages. Für Notfälle ist an der Schule eine Telefonnummer zu hinterlegen, über die eine Kontaktperson erreichbar ist.

D. Elternbeitrag

Die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Finanzierung des Betreuungsangebots durch einen einkommensabhängigen monatlichen Elternbeitrag. Die Ermittlung des Bruttojahreseinkommens erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Der Elternbeitrag umfasst den Zeitrahmen der Betreuung unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn bis 16:00 Uhr, mindestens aber bis 15:00 Uhr. Darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf ist mit dem Träger direkt abzurechnen.

Der Elternbeitrag wird von der Wallfahrtsstadt Werl erhoben. **Die Eltern verpflichten sich zur Bezahlung des von der Wallfahrtsstadt Werl in Rechnung gestellten Gesamtbetrages. Ihre Zahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der OGS, bei Nichtzahlung droht der Verlust des OGS-Platzes.** Sie werden diesbezüglich von der Wallfahrtsstadt Werl angeschrieben. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Höchstbetrag (150,00 €) zu zahlen, soweit sie keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht bzw. keine Einkommensnachweise erbracht haben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass für den Fall, dass sie mit den Elternbeiträgen in Verzug sind, die Schulleitung und die Leitung des Trägers darüber informiert wird.

Die mtl. Beitragshöhe beträgt gem. Ratsbeschluss vom 28.01.2022:

Bruttojahreseinkommen	mtl. Elternbeitrag
bis 12.271,- €	0,00 €
bis 16.361,- €	15,00 €
bis 20.451,- €	20,00 €
bis 24.542,- €	25,00 €
bis 36.813,- €	58,00 €
bis 49.084,- €	83,00 €
bis 61.355,- €	114,00 €
über 61.355,- €	150,00 €

Empfänger von Leistungen nach SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und anderer Sozialleistungen nach § 4 Abs. 5 der Elternbeitragssatzung sind für die Bemessung der Elternbeiträge der ersten Einkommensstufe zuzuordnen.

Die Elternbeitragssatzung liegt in der Schule zur Einsichtnahme aus.

E. Kündigung des Vertrages

Der Betreuungsvertrag endet mit Ablauf des Schuljahres. Kündigungen/Abmeldungen sind nur in begründeten Fällen zum Monatsende möglich. Die Entscheidung über die Wirksamkeit einer Kündigung/Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr, z.B. auf Grund eines Schulwechsels des Kindes, liegt im Ermessen des Trägers der Maßnahme.

Eine Kündigung durch den Träger des Betreuungsangebotes ist vor Ende des Schuljahres möglich,

- wenn der Elternbeitrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird;
- bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, wenn eine vorherige schriftliche Information der Erziehungsberechtigten ohne Wirkung geblieben ist (bei Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt eingeschaltet.)

Mit dem Wirksamwerden der Kündigung wird der Betreuungsplatz aufgegeben.

St. Josef-Schule, Werl-Westönnen

Betreuung/Förderung
in der
offenen Ganztagschule
im Primarbereich
an Grundschulen

**Betreuungsvertrag
für das Schuljahr 2026/2027**

Zwischen dem Träger:

Kindertageseinrichtungen Kirchspiel Westönnen e.V.
Hubert Weber (Vorstand)
Breite Straße 55
59457 Werl-Westönnen
(Tel. OGS: 02922-329170
E-Mail OGS: schukita@grundschule-westoennen.de
OGS-Leitung: Silja Kranepuhl)

und

den nachstehend genannten Erziehungsberechtigten:

☐ Mutter ☐ Vater ☐ Sonstige/r Erziehungsberechtigte/r

Familienname	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon-	E-Mail	

☐ Vater ☐ Mutter ☐ Sonstige/r Erziehungsberechtigte/r

Familienname	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

wird vorbehaltlich der Bewilligung durch die Bezirksregierung Arnsberg folgender Vertrag (Beiträge siehe Rückseite) für die Betreuung/Förderung im „Offenen Ganztags“ an der St. Josef-Schule, Werl-Westönnen geschlossen.

1. Aufnahme

Das Kind:

Vorname	Name	Geburtsdatum
---------	------	--------------

wird ab dem 01.08.2026 an der oben genannten Schule ganztags betreut.

Der Betreuungsvertrag wird für das vorgenannte Schuljahr abgeschlossen.

Geschwisterkind(er):

- in der offenen Ganztagschule

nein ☐ ja ☐

Name, Vorname

Name, Vorname

- in anderer Kindertageseinrichtung

nein ☐ ja ☐

Name, Vorname

Name, Vorname

2. Vertragsbedingungen

Es gelten die umseitigen Vertragsbedingungen zu

- Betreuungs-/Förderungsumfang
- Aufsicht und Unfallschutz
- Fernbleiben
- Elternbeitrag
- Kündigung des Vertrags

Ich/Wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig u. vollständig sind. Die Elternbeitragssatzung für offene Ganztagschulen im Primarbereich der Wallfahrtsstadt Werl vom 28.01.2022 sowie die rückseitigen Erklärungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen; sie sind Bestandteil dieses Betreuungsvertrages.

	Unterschrift	Ort/Datum
Mutter/Vater/ Sonstige/r Erziehungsberechtigte/r		
Vater/Mutter Sonstige/r Erziehungsberechtigte/r		

Datum

Schulleitung

Datum

Träger